

# Beschlussvorlage

**Nr. GR/012/2020**

Aktenzeichen	560.01	Datum: 30.01.2020
Federführendes Amt	Amt für Gebäudemanagement	
Amtsleiter/in	Tobias Schutz	Tel.: 07261 404-370

Gremium	Behandlung	Datum	Status
Gemeinderat	Vorberatung	18.02.2020	öffentlich
Gemeinderat	Entscheidung	31.03.2020	öffentlich

Beratungsgegenstand:

## **Festlegung der Hallenbelegungskriterien im Rahmen der Sportentwicklungsplanung**

Vorschlag / Ergebnis:

Der Gemeinderat stimmt der Einführung der Hallenbelegungskriterien entsprechend der Anlage 1 und deren Anwendung ab der Saison 2021/2022 zu.

---

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

---

**Sachverhalt:**

Der Gemeinderat beauftragte die Verwaltung, eine Sporthallenkonzeption zu entwickeln, insbesondere um den Hallenbedarf in Sinsheim zu prüfen und zu optimieren.

In Zusammenarbeit mit dem Institut für kooperative Planung und Sportentwicklung aus Stuttgart wurde 2017 und 2018 ein Sportentwicklungsplan erarbeitet. In mehreren Workshops wurde unter Beteiligung von Sportstättennutzern, Vertreter des Gemeinderats sowie der Verwaltung, verschiedene Themengebiete diskutiert.

Im Zuge des zweiten Workshops wurde auch das Thema „Hallenkapazität und Hallenbelegung“ ausgiebig erörtert. Quintessenz aus einer umfassenden Befragung der Nutzer im Vorfeld des Workshops, der Auswertung der notwendigen Hallenkapazitäten im Vergleich zum aktuellen Ist-Zustand sowie der Diskussion der Planungsgruppe Sportentwicklung wurde festgestellt, dass insbesondere im Bereich der Kernstadt ein Defizit an Hallenkapazitäten für Schul- und Vereinssport besteht.

Die Bilanzierung des Ist- und Sollzustandes der Hallenkapazitäten sowie die vorgeschlagenen Maßnahmen können der Anlage 2 entnommen werden.

Je nach Variante (Variante 1 zeigt die Bilanzierung mit Belegung bis zur D-Jugend Fußball, Variante 2 zeigt die Bilanzierung mit Belegung aller Fußballmannschaften (aktuell gängige Praxis) auf) ist ein Defizit von 31 bis 198 Wochenstunden zu erkennen.

Um diesen Umstand zu verbessern, wurden diverse Maßnahmen zur Verbesserung der Hallensituation vorgeschlagen, einerseits im organisatorischen Bereich, andererseits aber auch im baulichen Sektor.

Die diversen Maßnahmen wurden durch die Planungsgruppe in Priorisierung und Dringlichkeit eingestuft. Neben der schrittweisen Umsetzung des Sanierungskonzeptes für Turn- und Sporthallen wurde die Erarbeitung einer schriftlichen Prioritätenliste für die Vergabe der Hallen und Räume an oberster Stelle gesehen.

Hierzu wurde ein weiterer Workshop Mitte 2019 durchgeführt, zu dem neben Vertretern aus der Politik auch alle derzeitigen Hallennutzer eingeladen wurden. An der Sitzung haben 10 Vertreter aus dem Gemeinderat und Verwaltung und 41 Vertreter der Hallennutzer teilgenommen.

Nach der allgemeinen Vorstellung der Punkte zur Hallenbelegung wurden die diversen Vergabekriterien in drei Kleingruppen erörtert und eingestuft. Im nachfolgenden Gesamtplenium wurden die Ergebnisse der Kleingruppen vorgestellt, kontroverse Sichtweisen diskutiert und ein Konsens erlangt.

Die vorgeschlagenen Vergabekriterien für die Hallenbelegung sind in der Anlage 1 beigefügt. Diese teilen sich auf in:

- Grundsätze der Vergabe
- Vergabereihenfolge
- Belegungszeiten
- Mindestbelegung/Mindestgruppengröße
- Belegungskontrolle

Um die Koordination der Belegungen gesamtstädtisch betrachten zu können, wäre hierzu die zentrale Vergabe der Trainingszeiten aller Sport- und Turnhallen im Stadtgebiet durch eine zentrale Stelle erforderlich.

Da die Auswirkungen auf die Hallennutzer - insbesondere Verschiebung von Trainingsblöcken, Erhöhung oder Verringerung von Belegungszeiten oder Wechsel der Trainingsstätte - tatsächlich noch nicht auswertbar und vorhersehbar sind, wurde in der Sitzung vorgeschlagen, vor der ersten Vergabe für die Saison 2021/2022 nach Vorliegen der geplanten Hallenbelegung nochmals eine Besprechung mit interessierten Hallennutzern durchzuführen.

Die Verwaltung bittet den Gemeinderat um Fixierung der Hallenbelegungskriterien gem. der Anlage 1, um die Belegung anhand der Kriterien durchzuführen.

Die Verwaltung wird dem Gemeinderat Bericht über die erste Hallenvergabe und deren Auswirkungen erstatten.

---

Jörg Albrecht  
Oberbürgermeister

---

Tobias Schutz  
Dezernatsleitung

Anlagen:

1. Hallenbelegungskriterien
2. Protokollauszüge der Workshops und Übersicht Hallenkapazitäten